



Eingangsstatement der Präsidentin BAMAD

zur

Öffentlichen Anhörung der Präsidentin und Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes

Berlin,

den 14. Oktober 2024

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Öffentliche Anhörung ist auch immer wieder ein Anlass innezuhalten und das letzte Jahr zu reflektieren.

Ganz selbstverständlich stellen sich die Fragen:

Was ist passiert, was hat sich verändert, was wird kommen, was ist hier berichtenswert?

Die nachrichtendienstliche Bedrohungslage hat sich verstetigt.

Die Landes-/Bündnisverteidigung steht insbesondere mit Blick auf das Handeln Russlands im Mittelpunkt aller Ertüchtigungsbemühungen der Bundeswehr, der Schutz vor Sabotage und Spionage hat an immenser Bedeutung gewonnen und stellt nicht nur den MAD, sondern alle Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen.

Wir können einen Zuwachs an Sabotage- und Spionagehandlungen beobachten.

Ausspähversuche kritischer Infrastrukturen müssen uns besorgen und zwingen zu einer erhöhten Wachsamkeit. Dies wird nicht zuletzt anhand der mehrfach festgestellten Drohnenflüge über militärischen Liegenschaften deutlich, die unverkennbar auch in einem Zusammenhang mit der Ausbildungsunterstützung der Bundeswehr für die ukrainischen Streitkräfte stehen.

I. ND-Novellierung

Die aktuelle Bedrohungslage erfordert auch, die Befugnisse der Nachrichtendienste in den Blick zu nehmen und ggf. nachzubessern. Insoweit ist die beabsichtigte Novellierung des Nachrichtendienstrechts für die Dienste von zentraler Bedeutung.

Dazu höre ich oft die Frage: Was brauchen Sie?

Wir – und hier darf ich glaube ich für uns alle drei sprechen – haben im Rahmen der laufenden Gesetzesnovellierung des ND-Rechts klar formuliert, was wir brauchen und ich kann an alle im und am Verfahren Beteiligten der Exekutiven und Legislativen nur die Bitte richten, die fachlich eingebrachten Gesetzesoptimierungen zu unterstützen.

Wenn ein Nachrichtendienst etwas in seinem Zuständigkeitsbereich voranbringen möchte, schwingt in der öffentlichen Diskussion immer ein wenig Besorgtheit mit. Das ist verständlich.

Nachrichtendienste sind Behörden mit besonderen Berechtigungen, solchen, die tief in die grundrechtlich geschützten Bereiche Einzelner oder von Gruppen eingreifen können.

Deshalb ist es richtig und unabdingbar auch besonders hohe Anforderungen an die Eingriffsmöglichkeiten zu stellen und klare Kontrollinstanzen – wie z. B. dieses parteienübergreifende Gremium – zu haben.

Doch die Dienste mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen ihre Arbeit nicht zum Selbstzweck – sie kämpfen jeden Tag an vorderster Front für die freiheitlich demokratische Grundordnung, gegen Spionage, Sabotage, Extremismus und Terrorismus und sind den Werten des Grundgesetzes absolut verpflichtet. Verfassungstreue und Einhaltung von Recht und Gesetz ist eine „Berufspflicht“!

Zurückkommend auf die Frage: Was brauchen Sie?

Ich erhoffe mir von der beabsichtigten Novellierung daher eine Realitätsanpassung der Gesetzeslage, die uns die Möglichkeiten und Fähigkeiten einräumt, unseren gesetzlichen Auftrag bestmöglich erfüllen zu können.

II. Internationale Zusammenarbeit

Wichtiger denn je ist die nationale und internationale Zusammenarbeit. Gerade die Hinweise der internationalen Partner haben in jüngster Zeit mehrfach dazu beigetragen, dass Terroranschläge auf deutschem Boden verhindert werden konnten.

Auf nationaler Ebene ist der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit in allen Aufgabenfeldern besser denn je.

Gleiches gilt für die internationale Zusammenarbeit. Gerade mit Blick auf die NATO-Ostgrenzen und der dauerhaften Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen ist die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern, aber auch den angrenzenden Staaten elementar wichtig für den Schutz und die Sicherheit der Truppe.

Der MAD wurde von Beginn an in den Planungsprozess mit seiner Schutzexpertise eingebunden und wird die Truppe vor Ort mit einer eigenen MAD-Stelle unterstützen.

Auch hier ist die bereits angesprochene Novellierung des MAD-Gesetzes von elementarer Bedeutung, um diesen Schutzauftrag umfassend ausführen zu können, was nach derzeitiger Rechtslage deutlich erschwert würde.

III. Spionage und Sabotage

Beherrschende Themen sind, waren und bleiben Spionage- und Sabotageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland.

Die Bundeswehr und ihre Mitarbeitenden stehen dabei im unmittelbaren Fokus.

Sei es, um Sachverhalte wie Waffenlieferungen, Ausbildungsvorhaben oder Rüstungsprojekte aufzuklären, oder um durch Sabotagehandlungen das Gefühl der Unsicherheit und Bedrohung zu vermitteln.

Wir nehmen diese Bedrohungen und Drohgebärden sehr ernst und versuchen, gemeinsam mit den anderen nationalen Partnern das Schutzniveau zu verbessern. Andere Staaten nutzen Spionage, um ihre eigenen politischen Ziele durchzusetzen und bereiten durch Spionage potentielle militärische Auseinandersetzungen vor.

Eine effektive Spionageabwehr und Cyberabschirmung sind wichtiger denn je.

Die Lehren aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, aus dem Überfall der Hamas auf Israel, die Neubewertung Chinas als systemischer Rivale sowie die ND-Bedrohung durch eine Vielzahl anderer Länder, fordern auch den MAD dazu auf, seine Fähigkeiten zur Spionageabwehr und Cyberabschirmung zu verbessern und weiter auszubauen.

Aktuelle Spionagefälle wie der Fall im letzten Jahr im BAAINBw, der zu einer 3,5-jährigen Haftstrafe des Betroffenen geführt hat oder der Taurus-Abhörsachverhalt unterstreichen dieses Erfordernis.

Nicht zuletzt wird der benötigte Ausbau der Fähigkeiten zur Spionageabwehr durch die jüngst vermuteten Sabotage-Verdachtsfälle gegen die Wasserversorgung in Militärischen Bereichen der Bundeswehr, bei denen u. a. die Standorte Köln-Wahn, Geilenkirchen, Mechernich u. a. Orte betroffen waren, deutlich.

IV. Extremismus

Neben diesen „neuen“ Herausforderungen dürfen die sonstigen Aufgaben nicht in den Hintergrund treten und hier spreche ich insbesondere von der Extremismusabwehr.

Extremistische Akteure docken eng an relevante gesellschaftliche, ökonomische und politische Themen an, verbreiten diese, versehen sie mit eigenen Narrativen, und erreichen so entsprechend anschlussfähig die Mitte der Gesellschaft.

Es ist daher zu prognostizieren, dass künftige globale aber auch nationale Ereignisse stets Auswirkungen auf die jeweiligen extremistischen Phänomenbereiche haben werden und damit schlussendlich, wenn mitunter auch zeitlich verzögert, auf den Geschäftsbereich BMVg wirken.

Dies zeigt sich auch in den Zahlen der Verdachtsfallbearbeitungen in meinem Amt.

Im Gegensatz zu meiner hoffungsvollen Annahme des letzten Jahres an dieser Stelle, dass diese weiter fallen würden, sind sie leider wieder etwas gestiegen, wie Sie dem Anfang September veröffentlichten MAD-Report entnehmen konnten.

Umso entscheidender ist die konsequente Verfolgung von tatsächlichen Anhaltspunkten, denn – und das ist etwas was sich nicht verändert hat – in der Bundeswehr ist kein Platz für Extremisten!

Mit dem „Gesetz zur Beschleunigung der Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldatinnen und Soldaten aus der Bundeswehr“, das am 23.12.2023 in Kraft getreten ist, wurde eine weitere Grundlage geschaffen, Soldatinnen und Soldaten – egal ob Berufssoldat/Berufssoldatin oder Soldat/Soldatin auf Zeit – die nachweislich ihre Treuepflicht schwerwiegend verletzt haben, schneller aus der Bundeswehr zu entfernen.

Positiv stimmt mich, dass nach wie vor viele Menschen den demokratischen Weg mitgehen und sogar durch eine Tätigkeit in einer Sicherheitsbehörde aktiv mitgestalten.

Jedenfalls im BAMAD können wir uns nicht über mangelndes Interesse an einer Tätigkeit bei einem abwehrenden Nachrichtendienst beklagen.

Woran es hierbei jedoch mangelt sind leider die Voraussetzungen für die auskömmliche personelle Ausstattung. Hier gibt es einen deutlichen Finanzbedarf, der jedoch bereits gegenüber den entscheidenden Stellen kommuniziert wurde.

Und insoweit hoffe ich weiterhin auf die Unterstützung auf allen Ebenen, um unseren Auftrag mit bestmöglicher Ausstattung und den erforderlichen Befugnissen erfüllen zu können.

Die Feinde der Demokratie bedienen sich oft des Narratives, für den Schutz der Demokratie und die Rechte des Einzelnen einzutreten.

Dies jedoch ist Kernkompetenz und gesetzlicher Auftrag der Sicherheitsbehörden.

Hier heißt es die „Lufthoheit“ zu behalten, wachsam zu bleiben und den Angriffen entschlossen, geschlossen und mutig entgegenzutreten.

Wir als MAD werden dies auch in den kommenden 365 Tagen, rund um die Uhr tun.